

Berliner Tageblatt

Nr. 121

und Handels-Zeitung

53. Jahrgang

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Der Bericht der Sachverständigen.

Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit die Grundlage der Vorschläge. — Zurückziehung oder Aenderung aller produktionshindernden Sanktionen. — Keine Gesamtsomme, aber nach Moratoriums- und Uebergangszeit steigende Jahreszahlungen von 2 1/2 Milliarden aufwärts. — Errichtung einer Goldnotenbank. — Internationale Anleihe für die Sachleistungen. — Belastung der Reichsbahn mit 11, der Industrie mit 5 Milliarden — Zölle und Verbrauchsabgaben als Sonderpfand. Keine Monopole. — Einföhrung eines Reparationsagenten und besonderer Kommissare für Notenbank, Reichsbahn und Sonderpfänder.

Die Uebergabe des Berichtes.

Ansprache von Dawes und Barthou. — Die Aufnahme in Frankreich. (Telegramm unseres Korrespondenten)

Paris, 9. April. Die Reparationskommission begann ihre Sitzung am 10. Uhr. Dawes, der an der Spitze des ersten Ausschusses erschienen war, überreichte den Bericht mit einer Begründungsansprache, aus welcher der Sachverständigen einstimmig gebilligt wurde und der Reparationskommission zur Annahme empfohlen wird. General Dawes verweist auf den von ihm unterzeichneten Begleitbrief zu dem Bericht. Aus diesem Begleitbrief ist für Deutschland besonders ein Satz wichtig, der in wortreicher Uebersetzung lautet: Große Schwierigkeiten über die interne Organisation Deutschlands zu festlegen, daß sie ein mit gehörigem Schutz noch verträgliches Minimum an Einkünften darstellt. Falls dieser allgemeine Plan angenommen wird, der seiner Natur nach billig und vernünftig ist, führt er schließlich zu einem dauernden Frieden. Die Durchführung dieser Vorschläge durch die deutsche Regierung bedeutet die Fortdauer der wirtschaftlichen Demoralisierung, die als Folgeergebnis des deutsche Wolf in hoffnungslossten Glend verstrickt wurde.

Als Vertreter des zweiten Ausschusses übergab Herr Robinson den Bericht, da der Vorsitzende Mackenna Barthou verlassen mußte. Darauf dankte Barthou als Vorsitzender der Reparationskommission den Sachverständigen für ihre aufopfernde Arbeit, deren Schwerkraft und Bedeutung die ganze Welt anerkennen würde. Barthou sagte: „Es ist natürlich nicht zu erwarten, daß alle Ihre Forderungen, die mit Einstimmigkeit angenommen worden sind, nach der leidenschaftlichen Heftigkeit über die einander widerstrebenden Interessen auch eine einstimmige Billigung finden werden. Aber niemand wird die technische Bedeutung und die moralische Autorität der Vorschläge bestreiten, die mit dem Wunsch, dem Frieden zu dienen, in voller Unparteilichkeit ihre ganze Kompetenz und ihre Energie in den Dienst dieses Werkes gestellt haben.“ Barthou erwähnte mit besonderem Dank die Mitwirkung der amerikanischen Sachverständigen. Die Arbeit der beiden Ausschüsse werde eine neue Welt eröffnen und dazu beitragen, daß die Menschheit ihr Geschick nicht wiederfinden wird. Die Reparationskommission wird jetzt mit der gleichen Eingebung und Objektivität an ihre Aufgabe gehen. Barthou sagte: „Wir sind ein Tribunal, von dem es weder Sieger noch Besiegte gibt, sondern nur Gläubiger und Schuldner, die einen Vertrag miteinander zu regeln haben. Wir werden nur auf die Stimme unseres Gewissens hören und bemüht sein, der Welt die Wohlthaten des Friedens und der Gerechtigkeit zurückzugeben.“

Über die äußere Gestaltung des Berichtes ist zu sagen, daß der Bericht des ersten Ausschusses 124 Seiten in Form des Schreibens hat. Der französische und englische Text sind nebeneinander gestellt. Der zweite Bericht hat nur 15 Seiten. Er ist in gleicher Weise gedruckt. Der Brief des Generals Dawes ist in einer besonderen Ausgabe beigelegt, gleichfalls in französischem und englischem Wortlaut. Dieses Dokument ist vier Seiten lang. In den französischen Dokumenten wird der Bericht der Sachverständigen bereits kritisiert. Das „Echo de Paris“ protestiert gegen die Empfehlungen des Berichtes, die in französischer Sprache veröffentlicht sind. Die ganze Welt der Sachverständigen hätte beschlossen, daß mühsam aufgestellte System lokaler Garantien durch eine komplizierte und unsichere Methode launischer Organismen abzulösen. Wir wissen also, schreibt Barthou, die Sachverständigen sind für die Unterdrückung der Föderalpolitik und der Previsionsmittel, die wir zur Anwendung gebracht haben. Einen Augenblick haben sie daran gedacht, daß bei einer Pflichtverletzung des Reiches dieses System sofort automatisch wieder funktionieren soll, wie ein Automat, das in seiner Rede am 2. April in Aussicht gestellt hat, aber die französischen

Delegierten mühten auf die Gedankenberzigung und die „weisslichen und neutralen“ Vorschläge der anderen Sachverständigen annehmen, wenn sie einen Bruch vermeiden wollten. Viele Franzosen werden die Empfindung haben, daß unsere Ansprüche jetzt gefährdet sind.“ Die in dem Bericht erwähnte Garantie hat Barthou „für ganz unzureichend“. Die militärische Restruktur habe „keine geführte Verbindung mit Frankreich“. Die vom „Matin“ erwähnte Beitrittstellung der Eisenbahn werde nicht verlangt, sondern nur als eine Idee deutscher Sachverständiger erwähnt. Die Mitteilung, daß die Währungsmaßnahmen dazu dienen sollten, die Verzinsung der Reparationsobligationen zu sichern, steht nicht mehr im Bericht. Die Goldnotenbank habe ihren Sitz in Berlin. Im Aufsichtsrat würden sieben Deutsche und zwei Deutsche sein (Schweizer und ein Holländer) werden fünf Mitglieder sein. „Einziges Garant“ befindet sich in den Vollmachten des Generalkontrolleurs“, die aber erst dann von Bedeutung würden, wenn die Bank nicht funktionierte und die Eisenbahnen ein Stillstand hätten. Die „französischen Sachverständigen hätten nicht mehr erregt können.“ Über der allgemeine Eindruck bleibt, daß Deutschland jetzt die Mittel gegeben seien, seine ausweichende Politik von 1921-22 wieder anzufangen.

Der Inhalt des Gutachtens.

Berlin, 9. April. (W. Z. B.) Die von der Reparationskommission beauftragten Sachverständigenkomitees haben der Reparationskommission am 10. April ihre Berichte übergeben. Die Berichte liegen hier im Wortlaut noch nicht vor. Mit dem Vorbehalt etwaiger, nach Vorliegen des vollständigen Berichtes sich ergebender Ergänzungen und Berichtigungen kann aber über den Inhalt des Berichtes des Dawes-Rommes bereits folgendes mitgeteilt werden: Es wird zunächst betont, daß das Gutachten mit Einstimmigkeit sämtlicher Mitglieder abgegeben worden ist. Es stellt dann seinen Vorschlägen die folgenden allgemeinen Grundsätze voraus: Der Plan ist ein unteilbarer Ganzes. Es ist unmöglich, daraus einzelne der Vorschläge anzunehmen und andere abzulehnen. In diesem Falle oder auch im Falle ungedächter Ergänzungen in der Ausführung des Planes übersteigt die Verantwortung der Sachverständigen die Verantwortung für den Erfolg ab. Der Plan hat ferner die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftstätigkeit zur unbedingten Voraussetzung, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung sowie Wiederherstellung des inneren und äußeren Handels Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich ist. Es müssen deshalb auch alle Sanktionen, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. Werden diese Voraussetzungen hinsichtlich oder verweigert, so können sich entsprechende alle übrigen Daten des Sachplans. Die Sachverständigen betonen ferner, daß sie befreit gewesen seien, die Zahlen so zu gestalten, daß dadurch die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter das Niveau der Lebenshaltung in den alliierten und seinen europäischen Nachbarländern herabgedrückt wird, welche auch ihrerseits schwere Leiden aus dem Kriege zu tragen haben.

Der gesamte Zahlungsplan ist auf den Geboten aufgebaut, die Höchstleistungen des Kapitalisten, die Deutschland jährlich in seiner eigenen Währung zahlen kann. Er sieht davon ab, ein für allemal die Lastablastung für Deutschland zu fixieren. Er soll deshalb auch nicht eine Lösung des gesamten Reparationsproblems sein, vielmehr nur eine Regelung für eine genügende Länge Zeit, um das allgemeine Vertrauen wieder herzustellen. Der Plan ist aber gleichzeitig so gefast, daß darauf eine endgültige und vollständige Lösung des gesamten Reparationsproblems und aller der damit verbundenen Fragen aufgedacht werden kann, sobald das Limitäre gefastet.

1. Stabilität der Währung, Notenbank. Der Bericht führt aus, daß die durch die Wertentfall erreichte Stabilität nicht die endgültige Regelung darstellen kann. Zur Erreichung einer dauernden Stabilität schlägt der Bericht alternative vor, entweder die Schaffung einer neuen Notenbank in Deutschland oder eine Reorganisation der Reichsbank. Die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Währung ist als vorgegeben. In jedem Falle soll ein einheitliches Währungsgeld in Deutschland geschaffen werden. Die Notenbank soll für die Dauer ihres Notenausgaberechtes (50 Jahre) das ausschließliche Notenprivileg haben (jedoch unter Verbeibaltung der Wechselnotenbanken und vorerst auch der Reichsbank). Alle auf Papiermarkt lautenden Zahlungsmittel sollen aus dem Verkehr verschwinden. Die neuen Banknoten sollen zu wenigstens einem Drittel mit Gold oder Goldäquivalenten gedeckt sein; dabei soll ein wesentlicher Teil der Guthaben der ausländischen Banken gedeckt. Der Bericht sieht vor, daß die auszugebenden Noten normalerweise in Gold einlösbar sind, betont aber, daß nach Ansicht der Experten der Errichtung der Bank die Verhältnisse die Notwendigkeit entstehen werden, die Einlösung aller Banknoten, sobald die Verhältnisse es gestatten. Die Notenbank ist unentgeltlich gedeckt als „Bank der Banken“, die nur in ihrer kurzfristigen Wechsel zu dem von ihr festgelegten Diskontsatz diskontiert und im übrigen Strogelder an-

nimmt. Die Bank soll die Kassenführung für das Reich ausüben. Sie soll auch kurzfristige Darlehen an das Reich geben, aber die Beträge und die Art dieser Darlehen (höchstens 100 Millionen Mark für längstens drei Monate) sollen im Bankgesetz genau festgelegt werden. Das Reich soll an den Gewinn der Bank Anteil haben, die Bank soll aber von jedem Regierungsbeitrag frei sein. Die Bank soll ein Kapital von 400 Millionen einem Betrag von 100 Millionen Goldmark in Deutschland und im Ausland durch Zeichnungen aufgebracht werden sollen. Sie wird verwaltet von einem deutschen Präsidenten und dem nur aus Deutschen bestehenden Direktorium, das einen konstitutionellen Rat (gedacht ist wohl an die Aufsichtsräte des Zentralbankwesens) haben kann. Neben dem deutschen Direktorium ist ein „General Board“ einzuführen, das aus sieben Deutschen und sieben Ausländern besteht. Es soll keine Entscheidungen im Namen der Bank treffen, sondern nur die Aufsicht über die Bank haben. Die Aufsicht über die Bank soll dem General Board obliegen. Die Bank soll ein Aufsichtsrat von 10 Mitgliedern, dieser General Board hat gewisse Befugnisse in bestimmten Fragen, die die Interessen der Gläubiger betreffen. Ein ausländisches Mitglied dieses General Board soll der „Kommissioner“ sein. Er hat darüber zu wachen, daß die Vorschriften, die sich auf die Notenausgabe und die Aufsicht über die Bank beziehen, beachtet werden. Der General Board kann auch mit einfacher Majorität beschließen, wenn der Präsident und der Kommissioner in dieser Majorität enthalten sind. Für seine Amtsfähigkeit ist keine eine Kooperation zwischen der deutschen und der ausländischen Gruppe notwendig. Ein umfangreicher besonderer Anhang enthält einen bis ins einzelne detaillierten Plan über die Bank.

II. Die deutsche Reichsbahn. Aus dem Reichsbahnunternehmen soll eine Aktiengesellschaft gebildet werden. Diese Aktiengesellschaft wird vorwiegend aus dem Reichsbahnvermögen gebildet werden, das mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zu tilgen sind. Die jährliche Leistung von 680 Millionen Goldmark ist in die Reparationsliste zu bezahlen. In voller Höhe ist diese Zahlung erst vom vierten Jahre ab zu leisten; sie beträgt im ersten Jahre 300, im zweiten 405, im dritten 550 Millionen Goldmark. Das Aktienkapital der Reichsbahn Aktiengesellschaft von insgesamt 15 Milliarden Goldmark soll in 2 Milliarden Goldmark Vorzugsaktien und 13 Milliarden Goldmark Stammaktien geteilt werden. Dem Reiche gehören die gesamten Stammaktien sowie 500 Millionen Goldmark der genannten Vorzugsaktien, während 15 Milliarden Goldmark dieser Vorzugsaktien für die eigenen finanziellen Zwecke der Reichsbahn Aktiengesellschaft verwendet werden können. Der Generaldirektor der Reichsbahn Aktiengesellschaft ist deutsch, ebenso der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat besteht im übrigen aus 18 Mitgliedern, von denen je die Hälfte von der deutschen Regierung und von einem Zweihänder der Obligationen bestellt wird. Von den vom Reichshänder zu bestellenden 9 Mitgliedern sollen 5 Deutsche sein, so daß also im ganzen der Verwaltungsrat aus 14 Deutschen und aus 4 nichtdeutschen Mitgliedern besteht. Die Reichsbahn Aktiengesellschaft soll in ihrer Geschäftsführung vollständig frei sein. Der Reiche der Reichsbahn Aktiengesellschaft hinsichtlich der Tarif- und Betriebsabgaben ist grundsätzlich angeschlossen. Zur Wahrung der Interessen der Obligationen wird ein finanzieller Ausschuss bestellt. Solange der Zinsenendienst nicht notleidet, wird sich keine Zinsen im wesentlichen darauf beschränken, den Stand des Unternehmens, namentlich in finanzieller Hinsicht, zu beobachten und darüber zu wachen, daß die Interessen der Gläubiger nicht gefährdet werden. Dem Bericht ist als Anhang das Gutachten der vom Reiche beauftragten besonderen Eisenbahndarlehenskommission beigefügt. Dieses Gutachten, auf das der Komiteebereich sich nicht bezieht, bezeichnet an verschiedenen Stellen die betriebliche Vereinigung der Rhein-Ruhr-Bahnen mit dem übrigen Reichsbahnnetz als eine Voraussetzung für den Erfolg seiner Vorschläge.

III. Finanzielle Bestimmungen. Das Gutachten der Sachverständigen schlägt folgende Leistungen vor: a) für die Moratoriumszeit: 1. Jahr 1924/25 1000 Millionen Goldmark, und zwar 800 Millionen aus einer auswärtigen Anleihe, und 200 Millionen aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen. Die 800 Millionen dienen zur Finanzierung der Sachleistungen und der Verzinsungskosten. Soweit Anleihen nicht aufzubekommen können, Leistungen von Deutschland nicht gefordert werden. — 2. Jahr 1925/26: 1200 Millionen Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industrieobligationen und aus 500 Millionen aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Eisenbahn. b) für die Uebergangszeit: 3. Jahr 1926/27: 1200 Millionen Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industrieobligationen, der Zehnjährigen Steuer und aus 500 Millionen aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Eisenbahn. c) Normaljahr: 5. Jahr 1928/29: 2500 Millionen Goldmark, bestehend aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen, der Industrieobligationen, der Zehnjährigen Steuer und den Haushaltsmitteln. Die Leistungen für das dritte und vierte Jahr können sich um bis zu 250 Millionen erhöhen oder erniedrigen, je nach der Höhe des 3. Teiles des Betrages, um den die kontrollierten Budget-Einnahmen im Jahre 1926/27 1000 Millionen und im Jahre 1927/28 1200 Millionen Goldmark übersteigen oder untersteigen.